



Gemeindeamt St. Leonhard im Pitztal

7/2020

N i e d e r s c h r i f t
über die
Gemeinderatssitzung

**vom 05. November 2020, um 20.30 Uhr,
im Gemeindesaal St. Leonhard**

Beginn der Sitzung:	20.30 Uhr
Ende der Sitzung:	22.55 Uhr
Anwesend:	Bgm. Elmar Haid Vize-Bgm. Markus Kirschner Florian Larcher Jürgen Eiter Rochus Neururer Hubert Rauch Silvia Raich Theo Schranz Brigitta Gundolf Philipp Eiter Josef Möderle Michael Santeler Gernot Auer
Entschuldigt:	---
Nicht entschuldigt:	---
Zuhörer:	---
Schriftführer:	Andreas Rauch

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Vertrages mit der Firma Fröschl betreffend Blocksteinentnahme und Deponie beim Steinbruch Söllberg
2. Festsetzung der Beiträge für den Besuch der Kinderkrippe und des Kindergartens sowie der Mittags- und Sommerbetreuung und des Mittagessens für das Jahr 2020/2021
3. Antrag der Gemeinde Jerzens auf Löschung des Servituts-Rechts für Holzbezug in den Niederhofer Wiesen und Aufhebung der Verpflichtung über die Wegerhaltung zwischen Pitzenbrücke (Sägewerk Reinstadler) und der Wegabzweigung nach Jerzens
4. Ansuchen der PitzRentTal Sportshop GmbH um Benützung des „Mittelbergweges“ von Mittelberg bis zur Jausenstation Gletscherstube für Mountain Bikes oder Trotti Roller
5. Ansuchen des Tourismusverbandes Pitztal um Ausweisung einer Leinenpflicht für Hunde
6. Erlassung einer Verordnung über die Erhebung einer Hundesteuer
7. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Planungsbereich „TIEFLEHN - EITER“, Teilfläche des Gstes. 5641/7
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „TIEFLEHN - EITER“ betreffend einer Teilfläche des Gstes. 5641/7 von „Freiland in „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2016
9. Ansuchen von Frau Dagmar Gundolf um Zustimmung der Gemeinde als Grundeigentümerin zur Errichtung eines Steinschlagschutzdammes auf Gst. 5266/1 für die Jausenstation „Gletscherstube“
10. Vorlage der Kassenprüfungsniederschrift
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bürgermeister Elmar Haid begrüßt den Gemeinderat, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er erwähnt, dass aufgrund der COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung die Sitzung wieder im Gemeindesaal abgehalten wird, um die Abstandsbestimmungen einhalten zu können. Auch wird erwähnt, dass aufgrund der Ausgangsbeschränkungen keine Zuhörer anwesend sein dürfen.

Gegen die **Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 11.09.2020** werden keine Einwände erhoben und diese wird von allen Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben.

* * * * *

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar erläutert den Gemeinderäten anhand der übermittelten Pläne, welche Bestandteile der 5. Abänderungsvereinbarung sind, die Erweiterungsfläche des Abbaubereiches und die geplante Deponiefläche.

In weiterer Folge wird auch die erwähnte Abänderungsvereinbarung zum Steinentnahmevertrag vom 05.12.2005 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Gegenüber den Vorgaben im Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des Gemeinderates vom 11.09.2020 ergibt sich lediglich folgende Änderung:

Zwischen Bürgermeister Elmar Haid und dem Vertreter der Firma Fröschl wurde vereinbart, dass die Restmenge des angesammelten Guthabens nicht wie beschlossen nach fünf Jahren, sondern nach **sieben** Jahren verfällt.

Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass eine nochmalige Erweiterung des Abbaubereiches nicht mehr möglich ist.

In diesem Zusammenhang wird berichtet, dass die Einreichunterlagen der geplanten Deponieflächen in den Ortsteilen Piösmes - Bödele und Neurur (Schützesgalerie) für anfallendes Murmaterial in Ausarbeitung sind und demnächst bei der Behörde um die erforderlichen Genehmigungen angesucht wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die 5. Abänderungsvereinbarung vom 07.10.2020 zum Steinentnahmevertrag vom 05.12.2005 mit der Firma Fröschl AG & Co.KG abzuschließen.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Von Bürgermeister Elmar Haid wird wiederum vorgeschlagen, einen Beschluss über eine eventuelle Erhöhung der Beiträge noch vor Zusendung der ersten Vorschreibung an die betroffenen Eltern zu fassen. Der Gemeindevorstand erwägt, dass auch für das laufende Kindergartenjahr bei allen Beiträgen eine Indexanpassung vorgenommen werden soll. Ausgenommen von einer Erhöhung sind die Kosten für das Mittagessen der Kinder und des Personals, da für diese Beiträge in allen vier Talgemeinden einheitliche Preise festgelegt wurden. Nicht erhöht wird auch der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung, da dieser als Höchstbetrag in den Richtlinien für die Gewährung einer Förderung festgesetzt ist.

Den Gemeinderäten werden die einzelnen Beiträge anhand einer Aufstellung zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Beiträge für den Besuch der Kinderkrippe und des Kindergartens sowie der Mittags- und Sommerbetreuung gemäß dem Verbraucherpreisindex mit Ausnahme des Beitrages für die Nachmittagsbetreuung und des Mittagessens zu erhöhen.

Somit gelten ab September 2020 nachfolgende Beiträge:

KINDERKRIPPE:

2 x pro Woche = 73,90 € (monatl.)

3 x pro Woche = 95,00 € (monatl.)

4 x pro Woche = 126,70 € (monatl.)

5 x pro Woche = 158,40 € (monatl.)

KINDERGARTEN:

Montag bis Freitag von 07:00 – 12:45 Uhr:

für 3 bis 4-jährige Kinder = monatl. 37,00 €

für 4 bis 6-jährige Kinder = gratis

mit Mittagstisch von 12:45 – 14:00 Uhr:

1 – 2 x pro Woche = monatl. 15,80 €

3 – 4 x pro Woche = monatl. 31,60 €

VOLKSSCHULE:

Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr:

1 bis 2 x pro Woche = monatl. 15,80 €

3 bis 4 x pro Woche = monatl. 31,60 €

Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr:

pro Kind = monatl. 35,00 €

FERIENBETREUUNG:

pro Kind und Woche 52,8 €

Mittagessen für Kinder pro Mahlzeit 5,10 €

Mittagessen für Personal pro Mahlzeit 7,00 €

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid wurde von seinem Bürgermeisterkollegen aus Jerzens um Löschung eines uralten Servitutsrechtes für einen Holzbezug sowie einer Verpflichtung zur Brückeninstandhaltung in den sogenannten Niederdorfer Wiesen ersucht.

Die Verpflichtung beinhaltet die Wegerhaltung zwischen Pitzenbrücke beim Sägewerk Reinstadler und der Wegabzweigung nach Jerzens durch die Gemeinde St. Leonhard. Zu diesem Zweck darf die Gemeinde das für die Erhaltung notwendig Holz aus dem Gemeindegewald Jerzens schlagen.

Da dieses Recht aber auch die Verpflichtung seit Jahrzehnten nicht mehr ausgeübt bzw. nicht mehr benötigt wird, beantragt die Gemeinde Jerzens das erwähnte Servitutsrecht zu löschen.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, auf das Recht des Holzbezuges laut vorliegender Löschungserklärung zu verzichten. Gleichzeitig ist die Verpflichtung der Brückenerhaltung durch die Gemeinde St. Leonhard im Grundbuch der KG Jerzens zu löschen.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung der beantragten Löschungen sind von der Gemeinde Jerzens zu tragen.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid bringt den Gemeinderäten auszugsweise das Ansuchen der Firma Sportshop PitzRentTal zur Kenntnis. Es wird um Benützung des Fahrweges von Mittelberg bis zur Jausenstation Gletscherstube und Errichtung eines Stützpunktes zur Lagerung von Mountain Bikes und Trottis Rollers ersucht. Diese Sportgeräte können von Bergwandern gegen ein Entgelt von € 5,-- für eine Fahrt von der Jausenstation Gletscherstube bis zum Rückgabeort im Sportshop in Mandarfen benützt werden. Die Haftung in Verbindung mit der Benützung der Bikes und der Trottis wird laut Schreiben von der Firma Sportshop PitzRentTal übernommen.

Einige Gemeinderäte stehen einer Zustimmung kritisch gegenüber, weil dieser Weg trotz des neu errichteten „Sagenweges“ noch von älteren Wanderern und Familien mit Kinderwägen benützt wird.

Nach eingehender Beratung und Diskussion **wird vom Gemeinderat schlussendlich einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Firma Sportshop PitzRentTal zur Benützung des Weges mit Bikes und Trottis ausgehend vom Stützpunkt bei der Jausenstation Gletscherstube bis nach Mittelberg bis auf jederzeitigen Widerruf zu. Die Firma hat von sich aus und auf ihre Kosten alle Vorkehrungen zu treffen, welche für das gefahrlose Benützen des

Weges durch Bikes oder Trottis erforderlich sind, den Weg daher in einem ordnungsgemäßen Zustand im Sinne des 1319a ABGB bringt und ständig erhaltet.

Im Falle, dass Personen dennoch zu Schaden kommen, hat die Firma Sportshop PitzRent-Tal GmbH die Gemeinde St. Leonhard gegen Forderungen der Geschädigten schad- und klaglos zu halten und insbesondere eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Es ist eine schriftliche Vereinbarung über diese Rechtseinräumung abzuschließen.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Mit Schreiben vom 18.02.2020 hat der Tourismusverband Pitztal um Ausweisung einer Leinenpflicht für Hunde auf den Loipen und Winterwanderwegen ersucht. Das vorliegende Ansuchen wurde erst jetzt auf die Tagesordnung genommen, weil mit Einlangen des Schreibens Mitte Februar eine Leinenpflicht während der Saison nicht für sinnvoll erachtet wurde, jetzt aber der Start der Wintersaison bevorsteht und nun eine Entscheidung gleich zu Beginn getroffen werden könnte.

Anhand der übermittelten Orthofotos werden die Bereiche, an denen vom Tourismusverband die Leinenpflicht gewünscht wird, den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Da aber vermehrt Anrufe von Grundeigentümern an die Vertreter des Tourismusverbandes ergangen sind, das Ansuchen zurückzuziehen, schlägt Bürgermeister Elmar Haid vor, die Entscheidung über die Erlassung der Leinenpflicht zu vertagen.

Unter den Gemeinderäten entstand dennoch eine Diskussion über die Ausweisung einer ganzjährigen Leinenpflicht auf kleineren Bereichen in der Gemeinde.

Diesbezüglich wird von Bürgermeister Elmar Haid festgestellt, dass im Landespolizeigesetz geregelt ist, dass innerhalb geschlossener Ortschaften bzw. im bebauten Gebiet generell Leinenpflicht für Hunde besteht.

Generell ist der Gemeinderat der Meinung, dass gleichzeitig mit einer Leinenpflicht auch eine Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot verordnet werden sollte.

In der kommenden Ausgabe der Gemeindezeitung sollten die Hundebesitzer noch einmal auf die Entsorgung des Hundekots in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter aufmerksam gemacht werden.

Abzuklären wäre, ob eine Verpflichtung zur vorschriftsmäßigen Entsorgung des Hundekots ohne eine Leinenpflicht auch verordnet werden könnte.

Vom Gemeinderat wird einstimmig die Zurückziehung des Ansuchens für die Ausweisung einer Leinenpflicht für Hunde zur Kenntnis genommen.

Bei einem der nächsten Treffen mit den Mitgliedern im Ortsausschuss des Tourismusverbandes soll das Thema „Leinenpflicht für Hunde“ noch einmal behandelt werden und ein konkreter Vorschlag für eine Leinenpflicht auf viel frequentierten Wegen (Loipen, Winterwanderwegen) zur Beschlussfassung im Gemeinderat ausgearbeitet werden.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass auf Verlangen der Gemeindeaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Imst die Erhebung der Hundesteuer neu zu verordnen ist.

Auch ist künftig für Hundebesitzer, die erstmalig einen Hund halten, bei der Anmeldung ein Nachweis über den Besuch einer Hundeschule vorzulegen.

Im Anschluss an die Ausführungen des Bürgermeisters entstand unter den Gemeinderäten eine rege Diskussion über den im § 2 festzusetzenden Betrag der Hundesteuer.

Schlussendlich wurde vorgeschlagen, dass über die Beträge € 50,--, € 60,-- und € 70,-- getrennt abgestimmt werden sollte. Das Ergebnis der Abstimmung lautet wie folgt:

Für € 50,-- Hundesteuer pro Jahr	1 Stimme
Für € 60,-- Hundesteuer pro Jahr	9 Stimmen
Für € 70,-- Hundesteuer pro Jahr	2 Stimmen

Auf Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat nachfolgende Verordnung mehrheitlich beschlossen:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, wird verordnet:

§ 1

Hundesteuer

Die Gemeinde St. Leonhard im Pitztal erhebt eine Hundesteuer.

§ 2

Steuersätze, Steuerbefreiung

(1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 60,00 Euro.

(2) Für Wach- und Rettungshunde sowie für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, ist nach Vorlage eines gültigen Nachweises, keine Hundesteuer zu entrichten.

(3) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 100/2018 ist keine Hundesteuer zu entrichten.

§ 3

Entstehen und Erlöschen des Abgabenanspruches

Der Abgabenanspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabenanspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

§ 4

Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt jeweils zum 15. Juli jeden Jahres.

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass Herr Alfred Eiter auf einer Teilfläche seines Gstes. 5641/7 plant, zwei Bauplätze zur Deckung des Wohnbedarfes für seine zwei Kinder zu schaffen. Die zwei Bauplätze haben eine Größe von ca. 600 m² bzw. 580 m², weil auch zusätzlich die Errichtung von Ferienwohnungen beabsichtigt sind.

Ein Streifen von ca. 170 m² angrenzend an den Gemeindeweg wird als Parkfläche für die Pension Almhof vorgesehen.

Die Zufahrt zu den Bauplätzen ist über einen 4,0 m breiten Servitutsweg über das Gst. 5641/7 gegeben.

Anhand des Planentwurfes sowie eines Orthofotos wird den Gemeinderäten der zu beschließende Änderungsbereich näher erläutert.

In weiterer Folge wird der vorliegende Entwurf vom 20.08.2020 samt dem Erläuterungsbericht den anwesenden Gemeinderäten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH vom 20.08.2020, GZL Ö/022/08/2020 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde im Bereich einer Teilfläche des Gstes. 5641/7 durch **vier Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- ***Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches z1 – T02 – D2 mit vorwiegend touristischer Nutzung lt. beiliegendem Änderungsplan***
- ***Aufhebung der Landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL 3 im nordöstlichen Randbereich***

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid erläutert anhand des Planentwurfes sowie eines Orthofotos den zu beschließenden Änderungsbereich und erwähnt, dass das geplante Projekt bereits ausführlich unter dem Tagesordnungspunkt 7 vorgestellt wurde.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 12.10.2020, GZ. 217-2020-00006 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 12.10.2020, mit der Planungsnummer 217-2020-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich einer Teilfläche des Gstes. 5641/7, KG 80009 Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung
Teilfläche des Grundstückes 5641/7, KG 80009 Pitztal
rund 1.349 m²
von Freiland § 41 in
Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Von Frau Dagmar Gundolf wurde das Ingenieurbüro Mag. Michael Lager, Imst aufgrund einer in der Nähe befindlichen aktiven Blockschutthalde beauftragt, die Steinschlaggefährdung für ihre Jausenstation Gletscherstube zu beurteilen.

Da sich aufgrund der durchgeführten Steinschlagsimulationen nicht zu 100% ausschließen lässt, dass einzelne Blöcke das Grundstück bzw. die Jausenstation erreichen können, wird vom beauftragten Geologen die Errichtung eines ca. 36 m langen und 2,50 m hohen Erdammes mit Steinschichtung empfohlen.

Für die Errichtung des Schutzdammes auf Gemeindegrund wird um die Zustimmung der Gemeinde als Grundeigentümerin im Behördenverfahren angesucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Zustimmung der Gemeinde als Eigentümerin des Gstes. 5266/1 zu erteilen und den erforderlichen Grund für die Errichtung des oben näher beschriebenen Steinschlagschutzdammes kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für die Errichtung und Erhaltung des Dammes sind von der Antragstellerin zu tragen.

Mit RA Dr. Ulrich Gstrein ist hierüber eine Vereinbarung auszuarbeiten.

Die Kosten dieser Vereinbarung sind von Frau Dagmar Gundolf zu übernehmen.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Michael Santeler, bringt dem Gemeinderat die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 02/2020 zur Kenntnis. Im Detail wurden bei dieser Prüfung unter anderem auch die bisher getätigten Ausgaben für das Projekt Steinbockzentrum zusammengestellt.

Er berichtet, dass es vom Überprüfungsausschuss keine Beanstandungen gegeben habe.

Alle Fragen wurden von Kassier Hansjörg Strobl sofort und korrekt beantwortet.

Aufgrund einer selbst auferlegten Quarantäne konnte GV Rochus Neururer den Prüfungstermin nicht wahrnehmen.

Die Prüfung fand am 27.10.2020 im Gemeindeamt statt.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung - Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- Information über Einnahmenerlöse beim Steinbockzentrum:

Anhand einer Zusammenstellung informiert Bürgermeister Elmar Haid die Gemeinderäte von den Erlösen über verkaufte Eintrittskarten sowie Einnahmen aus der Sommercard und im Shopbereich.

	Erlös	Besucher
Eintritte	27.035,95	4394
Eintritte Sommercard	9.478,66	3257
G e s a m t (Netto)	36.514,61	7651

	Umsatz
Shop	4.530,94
heimische Produzenten	8.438,30
G e s a m t (Netto)	12.969,24

Erfreulicherweise haben trotz des fast gänzlichen Ausfalls von Busgruppen von Mitte Juli bis Ende Oktober nahezu 7.700 Einheimische und Gäste das Steinbockzentrum besucht.

In diesem Zusammenhang wird von GR Philipp Eiter angeregt, den Steig im Gehege etwas zu verbreitern, damit Kleinkinder an der Hand neben der Begleitperson geführt werden können.

Im Gemeindevorstand wird derzeit noch beraten, wie bzw. mit welchen Geräten die Schneeräumung des Wanderweges zum Steinbockzentrum erfolgen soll.

Von Bürgermeister wird vor weiterer Entscheidung hierüber deshalb eine **interne Zusammenkunft des Gemeinderates am Donnerstag, den 18.11.2020 im Gemeindevorstand** mit folgenden Themen vorgeschlagen:

- 18.00 Uhr Beratung über den Ankauf eines geeigneten Räum- und Streugerätes für das Steinbockzentrum
- 19.00 Uhr Information des Raumplaners Mag. Klaus Spielmann mit RA Dr. Markus Kostner zur Vertragsraumordnung
- 20.00 Uhr Beratung zum übermittelten Entwurf einer Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet Kaunergrat

- Projektstand für die Errichtung der Werkstatt Natur beim Steinbockzentrum

Bürgermeister Elmar Haid berichtet von der Zusammenkunft am 28.09.2020 mit dem Abteilungsleiter des landwirtschaftlichen Schulwesens, Dr. Klaus Wallnöfer sowie der Leitung der Landesjagd Pitztal, Norbert Krabacher und Sabine Penz und Dr. Ernst Partl vom Naturpark Kaunergrat, bei der weitere Abklärungen zur Verwirklichung des Projektes „Werkstatt Natur“ getroffen wurden. Seitens des Landes Tirol wurden für dieses Projekt Fördermittel in Höhe von € 1,5 Millionen zugesagt.

In weiterer Folge wird das Projekt näher erläutert. Die Umsetzung soll bereits im kommenden Jahr erfolgen. Der Gemeinde entstehen für den Bau des Gebäudes keine Kosten, lediglich das Grundstück ist kostenlos bereit zu stellen.

Vorrangig ist deshalb auch, dass mit dem Wegbau für die Siedlungserweiterung unverzüglich begonnen wird, weil dieser in weiterer Folge auch als Zufahrt für die Baumeisterarbeiten genützt wird.

Derzeit wird eine neue Variante für die Abzweigung des Siedlungsweges ausgehend südlich des Grundstückes von Adelheid Rimml geprüft.

Außerdem ist im Nahbereich des Steinbockzentrums als weiteres Projekt des Tiroler Jägerverbandes und der Landesjagd Pitztal die Errichtung einer Schaufütterung mit einem besuchergerechten Hochsitz vorgesehen.

- Ersatzlaufrad für Turbine beim Gemeindekraftwerk

Bürgermeister Elmar Haid teilt den Gemeinderäten mit, dass im Gemeinderat im Frühjahr beschlossen wurde, ein neues Laufrad aufgrund der langen Produktionsdauer von

einem halben Jahr anzuschaffen. Deshalb wurde von der Firma Geppert ein Angebot eingeholt, eine Beauftragung allerdings nicht vorgenommen, da wegen der Einnahmehausfälle, ausgelöst durch den Lockdown und die damit verbundenen Schigebiets- und Hotelschließungen, nicht vorhersehbar waren.

Da die Firma Geppert dieses Laufwerk allerdings bereits produziert hat, wird vom Gemeinderat vorgeschlagen weitere Preisverhandlungen vorzunehmen. Mit Steuerberater Dr. Helmut Schuchter ist außerdem abzuklären, ob hierfür um die Investitionsprämie in Höhe von 14% (beschlossen vom Bund als Ausgleichsmaßnahmen wegen der Corona-Beschränkungen) angesucht werden kann.

In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass mit ziemlicher Sicherheit eine Stromproduktion von über 18 GWh erreicht wird.

- Ansuchen des WSV Zaunhof um einen Zuschuss zur Errichtung des Lagerraumes

GR Theo Schranz teilt den Gemeinderäten mit, dass das Lager, welches in der vergangenen Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt wurde, fertiggestellt wurde. Vom Obmann des WSV Zaunhof wurde eine Aufstellung der Materialkosten übermittelt, wofür um einen Zuschuss angesucht wird.

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die angefallenen Materialkosten in Höhe von € 1.700,-- rückzuerstatten.

- Kaufanfrage für ehemaliges Volksschulgebäude in Plangeroß:

Bürgermeister Elmar Haid informiert die Gemeinderäte, dass ein einheimischer Bewerber Interesse am Kauf des erwähnten Gebäudes bekundet hat. Im Falle einer Zustimmung seitens der Gemeinde könnten die Vereine die Räumlichkeiten mit einer Dienstbarkeit weiterhin benützen.

Im Anschluss entstand unter den Gemeinderäten eine rege Diskussion über Vor- und Nachteile eines Verkaufs, über bevorstehende Sanierungen (Dach, Heizung, Umbau des Kindergartens in eine Wohnung udgl.).

Von Bürgermeister Elmar Haid wird ein Treffen mit dem Käufer zur Ermittlung des Kaufpreises vorgeschlagen.

GR Michael Santeler schlägt auch eine Gegenüberstellung der Mieteinnahmen mit den Kosten für og. Sanierungsmaßnahmen sowie der Betriebskosten vor.

- Erwerb des Hot Piz durch einheimische Kaufinteressenten

Drei Gemeindebürger haben das Interesse bekundet, das leerstehende Hotel Hot Piz in Grüble zu erwerben und dieses in Eigentums- und Mietwohnungen umzubauen. Für eine Wohnbedarfserhebung haben sie bei der Gemeinde um Unterstützung angefragt.

Falls ein Grundkauf mit den jetzigen Eigentümern zustande kommt, würden ca. 400 m² Gemeindegrund angrenzend an das Grundstück für Parkflächen benötigt.

Vom Gemeinderat wird das Vorhaben grundsätzlich befürwortet und die gewünschte Unterstützung zugesagt.

- Verkauf des alten Gemeindetraktors an Herrn Lechleitner Hermann:

Og. Käufer hat Bürgermeister Elmar Haid verständigt, dass er bei der Fahrt mit dem Traktor in die Werkstatt plötzlich aufgrund eines Defektes der Bremsen zum Stehen gekommen ist.

Da allein die Materialkosten in etwa € 4.500,--, mit den Reparaturarbeiten sogar ca. € 7.000,-- betragen würden, hat er um einen Preisnachlass gegenüber dem ursprünglich angebotenen Kaufpreis in Höhe von € 15.000,-- ersucht.

Von Bürgermeister Elmar Haid wurde diesbezüglich Vorarbeiter Ernst Melmer kontaktiert. Dieser habe bei einer Fahrt mit diesem Traktor ein ähnliches Problem gehabt. Der Defekt ist aber nicht mehr aufgetreten, weil der Traktor nur mehr für Arbeiten im Bauhofgelände eingesetzt wurde.

Der Gemeinderat schlägt vor, einen Preisnachlass von € 2.500,-- zu gewähren.

GR Michael Santeler schlägt zudem noch vor, die Materialkosten von einem unabhängigen Mechaniker prüfen zu lassen.

- Weitere Mitteilungen und Festlegungen

Von einigen Gemeinderäten wird auf das Abstellen von Fahrzeugen auf jenen Flächen hingewiesen, auf denen Murengefahr besteht. Es wird angeregt, durch das Anbringen von Hinweisschildern auf die Gefährdung aufmerksam zu machen.

Mit Rechtsanwalt Dr. Ulrich Gstrein soll die genaue Formulierung abgesprochen werden.

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass die von der Landesregierung übermittelten Pläne und der Verordnungsentwurf den Gemeinderäten per Email zur Kenntnis gebracht wurde.

GV Rochus Neururer stellt fest, es muss sichergestellt sein, dass eine Änderung des Schutzstatus ohne die Zustimmung der Gemeinde nicht vorgenommen werden darf.

Deshalb wird vorgeschlagen, bei der internen Besprechung am 18.11.2020 ausführlicher zum geplanten Landschaftsschutzgebiet zu beraten bzw. zu diskutieren.

Auf Nachfrage von GR Gernot Auer teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass laut Anruf bei der Geschäftsleitung der TIWAG geplant ist, ein weiteres Erdkabel mit ähnlich gleicher Leitung wie das bestehende im Gemeindegebiet zu verlegen.

Das ursprünglich geplante Projekt einer Versorgung der Gemeinde durch den bestehenden Druckwasserstollen vom Kaunertal ist zu aufwendig und wird nicht mehr weiterverfolgt.

Alle Gemeinderäte sind der Meinung, dass die Bürgermeister des Tales gemeinsam beim Landeshauptmann die Dringlichkeit einer alternativen Stromversorgung für das Pitztal deponieren sollten.

GR Gernot Auer regt an, auch im sogenannten Plattles-Tunnel eine Beleuchtung zu installieren.

Der Gemeinderat schlägt vor, den Wunsch bei Straßenmeister Hartmut Neuraüter zu deponieren.

Auf Nachfrage von GV Rochus Neururer über die Regelung des Holzbezuges, wird von Bürgermeister Elmar Haid wie folgt aufgeklärt:

Wenn in einem landwirtschaftlichen Betrieb keine Feuerstelle mehr betrieben wird, ruht auch der Brennholzbezug. Allerdings kann das benötigte Holz bspw. zum Zäunen nach Anmeldung jederzeit bezogen werden.

GR Gernot Auer ist der Ansicht, dass im Bereich des neu sanierten Zufahrtsweges zu den Gebäuden westlich von Plangeroß die fehlenden Straßenlampen ergänzt werden sollten. Diesbezüglich wird Vorarbeiter Ernst Melmer durch Bürgermeister Elmar Haid kontaktiert.

* * * * *